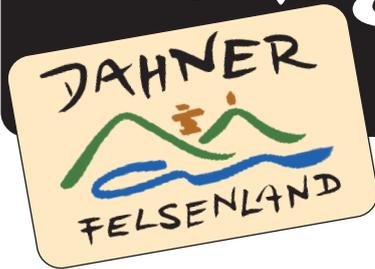


# Wasgau-Anzeiger



Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

52. Jahrgang / Woche 30 / Ausgabetag: Donnerstag, 24. Juli 2025

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönau



DER  
**ST. FLORIANSVerein**  
UND DIE  
**FREIwillIGE FEUERWEHR  
ERFWEILER**

LADEN EIN ZUM  
**FEUERWEHRFEST**

**FREITAG 01.08.2025  
AB 15 UHR**

FÜR DAS  
LEIBLICHE WOHL  
IST GESORGT

DIE  
**JUGENDFEUERWEHR**  
BIETET AM  
NACHMITTAG KAFFEE  
UND KUCHEN AN

**DAHNER SOMMERSPIELE**   
*präsentieren*  
**ZAUBERER KALIBO**  
*Zaubershow*



**FREITAG, 01. AUGUST 2025** um 20 Uhr  
**im Haus des Gastes**  
**Weißburger Str. 17 d, DAHN** **Tickets  
ab 15,00 EUR**

Tickets zu den Dahner Sommerspielen 2025  
online über [www.reservix.de](http://www.reservix.de); Ticketverkauf über Tourist-Information Dahner Felsenland;  
Tel.: 06391 9196 222; Rheinpfalz Ticket-Service; alle reservix Vorverkaufsstellen  
und an der Abendkasse 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung

# DAHNER FELSENLAND

## Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Dienstagnachmittag 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr

Einwohnermeldeamt: Mittwochs von 09:00 - 12:00 Uhr nur mit Terminvereinbarung -210, -211

**Telefon-Durchwahl:** Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;

Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • **Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421**

## Notrufe

<b>Polizei</b>	<b>110</b>
<b>Polizeiinspektion Dahn:</b>	<b>(0 63 1) 369 - 152 99</b>
<b>Feuerwehr/ Notarzt / Rettungsdienst</b>	<b>112</b>
<b>Notfall-Telefax</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>19222</b>
<b>Technisches Hilfswerk Hauenstein</b>	
<b>Telefon (0 63 92) 92 32 90 – Mobil (0 17 4) 33 88 149</b>	

## Notdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

**Telefon 116117**

(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

### Zahnärztlicher Notdienst

[www.zahnnotfall-pfalz.de](http://www.zahnnotfall-pfalz.de)

**Samstag, 09:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr**

**An gesetzl. Feiertagen von 09:00 Uhr bis 08:00 Uhr des darauf folgenden Werktages**

Sprechzeiten: samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
sonn- und feiertags von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
ansonsten Rufbereitschaft

**26.07./27.07.2025**

Zahnärztliche Praxis Dr. Frangart, Hauptstraße 101, 66976 Rodalben,  
Tel.: (0 63 31) 140 480

**02.08./03.08.2025**

Zahnärztliche Praxis Dr. Gollasch, Hühstraße 13a,  
67714 Waldfischbach-Burgalben, Tel.: (0 63 33) 92 66 0

### Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

**Freitag, 25.07.2025 12:00 Uhr bis Samstag, 26.07.2025 12:00 Uhr**

Tierärztliche Praxis Dres. Müller-Schliecker, Landauer Str. 90,  
67434 Neustadt, Tel.: (0 63 21) 95 44 507

**Samstag, 26.07.2025 12:00 Uhr bis Sonntag, 27.07.2025 12:00 Uhr**

**Lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.**

**Sonntag, 27.07.2025 12:00 Uhr bis Sonntag 27.07.2025 20:00 Uhr**

Kleintierpraxis Venningen, Mühlstraße 32, 67482 Venningen,  
Tel.: (0 63 23) 30 28 00

**Freitag, 01.08.2025 12:00 Uhr bis Samstag 02.08.2025 12:00 Uhr**

Tierärztliche Praxis Dres. Müller-Schliecker, Landauer Str. 90,  
67434 Neustadt, Tel.: (0 63 21) 95 44

**Samstag, 02.08.2025 12:00 Uhr bis Montag, 04.08.2025 12:00 Uhr**

**Lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.**

### Apothekennotdienst

Der Ansgedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

**Deutsches Festnetz:**

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (0,14 EUR/Min.)

### Mobilfunknetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes (max. 0,42 EUR/Min.)

Auf der Webseite der Landesapothekenkammer ([www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de))

steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt gemacht.

### Apothekennotdienste am Mittwochnachmittag

#### Apotheken im Dahner Felsenland:

Die Apotheken in Dahn bieten einen wechselnden Notdienst für **Mittwochnachmittag** an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem Nachmittag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

30.07.2025 Apotheke am Jungfernsprung

06.08.2025 Apotheke am Jungfernsprung

13.08.2025 Kur-Apotheke

20.08.2025 Apotheke am Jungfernsprung

#### Apotheke in Budenthal:

Die Friedrich Apotheke in Budenthal hat jeden Mittwoch **von 8:30 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.**

## Bereitschaftsdienste

### Kanalwerk

#### Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung

Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: **von 08.00-16.00 Uhr** unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit des Klärwärtersonnals** ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505** zu erreichen.

Der Bereitschaftsdienst ist nicht zuständig für Entleerungen von Abwassergruben!

#### Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

### Elektrizitätswerk

#### Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Budenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard

Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120** zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Personals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Budenthal, Busenberg, Erfweiler u. Schindhard ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-130** zu erreichen.

Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

### Wasserwerk

#### Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes

Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: von 07.00-16.00 Uhr unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112** zu erreichen.

## Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erfweiler, Niederschlettenbach und Schindhard:

Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

## Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**



## Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der L 489 zwischen Bruchweiler-Bärenbach und dem Kreisverkehr Dahn-Reichenbach von Bau-km ca. 0+050,00 bis Bau-km ca. 2+420,00 in den Gemarkungen Bruchweiler-Bärenbach, Schindhard und Dahn

### Bekanntmachung

über die Veröffentlichung/Auslegung der Planunterlagen für die oben genannte Straßenbaumaßnahme.

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Bruchweiler-Bärenbach, Schindhard und Dahn beansprucht. Diese Grundstücke können auch abseits der auszubauenden Straßenrasse liegen.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung werden ab dem 04. August 2025 auf der Internetseite [lbm.rlp.de](http://lbm.rlp.de) des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde) in der Rubrik „Themen\Baurecht\Straßenrechtliche Planfeststellung“ sowie im UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz ([www.uvp-verbund.de/rp](http://www.uvp-verbund.de/rp)) veröffentlicht.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen darüber hinaus in der Zeit vom 04. August 2025 bis 03. September 2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn, Zimmer – Nr. 213 während der Dienststunden

Montag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Dies stellt zugleich den Zugang „auf andere Weise“ i.S.v. § 27b Abs. 1, S. 1, Nr. 2 VwVfG dar.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan erheben. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können gemäß § 73 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) eine Stellungnahme zu dem Plan abgeben.

Die Einwendungen und die Stellungnahmen sind bis zwei Wochen nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist, also bis spätestens 17. September 2025 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Planfeststellungsbehörde beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14-20 in 56068 Koblenz oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn einzureichen. Die Einwendungen/ Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit elektronisch per E-Mail eingereicht werden ([thomas.fries@lbm.rlp.de](mailto:thomas.fries@lbm.rlp.de)).

Eine Vorlage in Papierform ist ebenfalls möglich; in diesem Fall ist der Tag des Eingangs der Einwendung bzw. der Stellungnahme maßgeblich, nicht das Datum des Poststempels.

Die Einwendungen gegen das Vorhaben müssen den Namen und die Anschrift des Einwenders enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücksnummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke zu benennen.

Mit Ablauf der oben genannten Frist sind gemäß § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG Einwendungen ausgeschlossen, sofern sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich nur auf dieses Verwaltungsverfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als, Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

- Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG von der Veröffentlichung des Planes.
- Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen und die Stellungnahmen der Behörden werden gegebenenfalls mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Termin erörtert, der dann noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Die Behörden, der Träger des Vorhabens, die anerkannten Vereinigungen sowie diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Planfeststellungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten ihre Gültigkeit.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Bei der Änderung einer Straße (Ausbauvorhaben) kann von einer förmlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen abgesehen werden. Vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens wird den Einwendern Gelegenheit zur Äußerung gegeben (§ 6 Abs. 3 LStrG).

- Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und an diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. § 4 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG). Nach dem Ergebnis einer UVP-Vorprüfung des Einzelfalles, welche auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Planunterlagen unter Berücksichtigung der Merkmale des Vorhabens, seinem Standort sowie seinen möglichen Umweltauswirkungen durchgeführt wurde, sind nach überschlägiger Prüfung der Anhörungsbehörde keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, die bei der Entscheidung über seine Zulässigkeit zu berücksichtigen wären. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist daher nicht erforderlich. Diese Feststellung ist nicht selbständig angreifbar.
- Vom Beginn der Veröffentlichung der Pläne im Internet treten die Anbaubeschränkungen nach § 22 Landesstraßengesetz (LStrG) und die Veränderungssperre nach § 7 LStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 7 Abs. 6 LStrG).
- Im Rahmen dieses straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens werden u.a. auch personenbezogene Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung

der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) verarbeitet. Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite [bm.rlp.de](http://bm.rlp.de) des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Themen\Baurecht\Straßenrechtliche Planfeststellung\Allgemeine Informationen\Hinweise zum Datenschutz“.

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz  
Im Auftrag  
gez.  
Stefan Woitschütze  
(Anhörungsbehörde)

## Stellenausschreibungen

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland bildet zum 01.08.2026 in folgenden Bereichen aus:

### a) Verwaltungsfachangestellte (m/w/d)

im Bereich der Allgemeinen Verwaltung, Fachrichtung Kommunalverwaltung aus.

Die Ausbildungsdauer umfasst 3 Jahre und wird berufsbegleitend an der Berufs- und Verwaltungsschule Pirmasens durchgeführt.

#### Aufgabengebiet:

Während der Ausbildung werden Sie in verschiedenen Bereichen der Verwaltung eingesetzt und übernehmen verantwortungsvolle Aufgaben wie u.a.:

- Bearbeitung von Anträgen, Vorgängen und Bescheiden
- Beratung von Bürgerinnen und Bürgern in Verwaltungsangelegenheiten
- Anwendung von Rechtsvorschriften in der Sachbearbeitung
- Unterstützung im Haushalts- und Rechnungswesen
- Mitwirkung bei organisatorischen und verwaltungstechnischen Abläufen

#### Von den Bewerbern (m/w/d) erwarten wir:

- einen qualifizierten Sekundarabschluss I (Realschulabschluss)
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- sehr gute Allgemeinbildung
- angenehme Umgangsformen
- Interesse und Kenntnisse über die Region Dahner Felsenland
- Interesse an rechtlichen und verwaltungstechnischen Themen
- Sorgfalt, Verantwortungsbewusstsein und Kommunikationsfähigkeit
- Freude am Umgang mit Menschen und digitalen Arbeitsprozessen

### b) Kauffrau/Kaufmann für Tourismus und Freizeit (m/w/d)

Die Ausbildungsdauer umfasst 3 Jahre und wird berufsbegleitend an der Berufsschule in Neustadt a. d. Weinstraße durchgeführt.

#### Aufgabenbereich:

- Gästebetreuung in der Tourist-Information (u.a. Erteilung von Auskünften und Informationen über die Region, Unterstützung bei der Zimmervermittlung, Empfehlung von Touren, Ausflugs- und Wanderzielen)
- Bearbeitung von telefonischen und schriftlichen Anfragen
- Mithilfe bei der Organisation von Veranstaltungen und Messepräsentationen
- Mitwirkung bei der Gestaltung des Onlineauftritts (Webseite und Social Media), der Broschüren und des Kartenmaterials des Dahner Felsenlandes
- Kassenführung und allgemeine Bürotätigkeiten

#### Von den Bewerbern (m/w/d) erwarten wir:

- einen qualifizierten Sekundarabschluss I (Realschulabschluss)
- gute Allgemeinbildung
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Freude am Kontakt mit Gästen und touristischen Partnern, positive und serviceorientiertes Auftreten, höfliche Umgangsformen
- gute Ortskenntnisse und Interesse an touristischen Produkten
- Einsatzbereitschaft und Engagement
- gute Englischkenntnisse, weitere Fremdsprachen sind von Vorteil
- sichere EDV-Anwenderkenntnisse (Microsoft Office) werden erwartet
- Flexibilität und Bereitschaft zum Einsatz an den Wochenenden

Die Arbeitsbedingung und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat. Schwerbehinderte werden bei gleichen Voraussetzungen bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich nach Möglichkeit über unser Online-Portal unter der Internet-Adresse <https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/stellenportal>. Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt zur Stellenausschreibung:



Alternativ können Sie ihre Bewerbung auch schriftlich per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten. **Bewerbungsschluss ist am 15.08.2025.**

Für nähere Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen zur Verfügung: Personalamt Verbandsgemeinde Dahner Felsenland - Tel: (0 63 91) 91 96 - 130

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen zudem:  
Ralf Ehwald - Tel: (0 63 91) 91 96 - 100.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

#### Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Mit der Übermittlung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit unserer Datenschutzerklärung einverstanden. Diese können Sie auf unserer Internetseite [https://www.dahner-felsenland.net/vg\\_dahner\\_felsenland](https://www.dahner-felsenland.net/vg_dahner_felsenland) einsehen.

gez. Holger Zwick  
Bürgermeister

## Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sucht zum 18.08.2025

### eine engagierte und zuverlässige Reinigungskraft (m/w/d)

für die Reinigungstätigkeit in der Grundschule Fischbach bei Dahn. Der Arbeitsumfang umfasst ca. 15 Stunden pro Woche. Die Reinigungszeiten sind zwischen 12:45 und 15:45 Uhr durchzuführen.

#### Wir erwarten:

- Erfahrung im Bereich der Reinigungsarbeit wäre wünschenswert
- Teamfähigkeit
- Zuverlässige, strukturierte und gewissenhafte Arbeitsweise
- Sorgfalt und Genauigkeit

#### Das bieten wir Ihnen:

- eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat
- attraktive Vergütungsbestandteile im Rahmen des TVöD wie Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung und vermögenswirksame Leistungen

Schwerbehinderte werden bei gleichen Voraussetzungen bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich nach Möglichkeit über unser Online-Portal unter der Internet-Adresse <https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/stellenportal>. Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt zur Stellenausschreibung:



Alternativ können Sie ihre Bewerbung auch schriftlich per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten.

#### Bewerbungsschluss ist am 01.08.2025.

Für nähere Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen zur Verfügung: Personalamt Verbandsgemeinde Dahner Felsenland - Tel: (0 63 91) 91 96 - 130.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

#### Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Mit der Übermittlung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit unserer Datenschutzerklärung einverstanden. Diese können Sie auf unserer Internetseite [https://www.dahner-felsenland.net/vg\\_dahner\\_felsenland](https://www.dahner-felsenland.net/vg_dahner_felsenland) einsehen.

gez. Holger Zwick  
Bürgermeister

## Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn

UNSERE ÖFFNUNGZEITEN:	Montag	09:00 - 12:00 Uhr
	Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
	Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

# Aus den Ortsgemeinden



**Bundenthal**  
www.bundenthal-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Daniel Frey,  
nach Vereinbarung, Tel. 0 151 - 21 88 74 05

## NACHRUF

Die Ortsgemeinde Bundenthal trauert um ihren Mitbürger

### Klaus Trapp

der im Alter von 80 Jahren verstorben ist.  
Klaus Trapp war von 1989 und 2014 Mitglied im Gemeinderat der Ortsgemeinde Bundenthal und somit 25 Jahre für die Ortsgemeinde ehrenamtlich tätig. Darüber hinaus übernahm er in den Jahren 2004 bis 2009 Verantwortung als Beigeordneter.

Die Ortsgemeinde Bundenthal verliert in ihm einen engagierten Mitbürger, an dessen Wirken man sich auch über seinen Tod hinaus noch lange erinnern wird.

Wir werden Herrn Trapp ein ehrendes Gedenken bewahren.

Im Namen der Ortsgemeinde Bundenthal

Daniel Frey  
Ortsbürgermeister



**Dahn**  
www.dahn.de

Sprechstunde des Stadtbürgermeisters, Holger Zwick,  
nach Vereinbarung, Tel. 91 96 281

## Bildung einer Jugendvertretung in der Stadt Dahn

Der Stadtrat der Stadt Dahn hat in seiner Sitzung am 03.07.2025 gemäß der Satzung über die Einrichtung einer Jugendvertretung in der Stadt Dahn die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder gewählt:

Lfd. Nr.	Partei/WG	Mitglied	Stellvertreter
1	WG Zwick	Luca Schwarz	Noah Ringhof
2	WG Zwick	Nelly Ganter	Anne Wiedemann
3	CDU	Julia Breitsch	Sophie Berger

## Aus der letzten Stadtratssitzung

In seiner letzten Sitzung am 03. Juli 2025 fasste der Stadtrat verschiedene Beschlüsse im öffentlichen Teil der Sitzung  
Diese sind über das Ratsinformationssystem der Verbandsgemeinde (<https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/ratsinformation>) abrufbar.

Im nichtöffentlichen Teil befasste sich der Stadtrat mit dem Ankauf eines Grundstücks an der Wieslauter im Bereich der Raiffeisenstraße sowie dem Verkauf weiterer Bauplätze im Neubaugebiet Pirminiusstraße.

Weiterhin befasste sich der Stadtrat mit dem Konzept eines Kaufinteressenten für den ehemaligen Festplatz im Gewerbepark Neudahn 1.

Der Stadtrat stimmte einer Vereinbarung mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe über den Schließdienst für die Burgenanlage Altdahn zu und erteilte seine Zustimmung für die Beauftragung von Rechtsbeiständen für verschiedene Rechtsangelegenheiten.

Aufgrund einer vertraglichen Verpflichtung erteilte der Stadtrat den Auftrag zur Errichtung einer Zaunanlage im Bereich der Pirminiusstraße.



**Erlenbach**

www.erienbach-am-berwartstein.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Dirk Eichberger,  
nach Vereinbarung, Tel. 0172 / 730 58 92

## Bekanntmachung

### 6. Satzung der Ortsgemeinde Erlenbach bei Dahn über die Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Erlenbach bei Dahn hat in seiner Sitzung am 16.07.2025 aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und des § 24 Gemeindeordnung (GemO), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

#### § 1

Der Ortsgemeinde Erlenbach bei Dahn steht an den folgenden Grundstücken und Grundstücksteilflächen in der Ortsgemeinde Erlenbach bei Dahn, auf denen städtebauliche Maßnahmen vorgesehen sind, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung das besondere Vorkaufsrecht zu:

Fl.Nrn. 734/1 (Teilfläche), 735, 736 und 737

Diese Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen werden zur Umsetzung der städtebaulichen Maßnahmen im Rahmen der Umgestaltung und Erweiterung des Ortsmittelpunktes um die Feuerwehr, das Dorfgemeinschaftshaus und den Spielplatz benötigt.

Diese Grundstücke und Grundstücksteilflächen sind auf dem dieser Satzung als Anlage 1 beigefügten Luftbild mit integriertem Lageplan rot markiert und mit Flurstücks-Nummern versehen. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in Kraft.

Ausgefertigt:  
Erlenbach bei Dahn, den 17.07.2025  
gez. Dirk Eichberger  
Ortsbürgermeister

Hinweis zur 6. Satzung der Ortsgemeinde Erlenbach bei Dahn über die Begründung des besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch

Die Satzung wurde am 17.07.2025 durch den Ortsbürgermeister ausgefertigt. Diese Satzung liegt mit dem dazugehörigen Lageplan ab dem Datum der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn, Zimmer 201, zu jedermanns Einsicht bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Dahn, den 17.07.2025  
gez. Holger Zwick  
Bürgermeister



## Fischbach

[www.fischbach-bei-dahn.de](http://www.fischbach-bei-dahn.de)

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, David Leidner,  
dienstags 16:00 - 18:00 Uhr im Gemeindehaus, Hauptstr. 37, Tel. 204

### Aus der letzten Gemeinderatssitzung

In seiner letzten Sitzung am 23. Juni 2025 fasste der Gemeinderat verschiedene Beschlüsse im öffentlichen Teil der Sitzung. Diese sind über das Ratsinformationssystem der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland abrufbar (<https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/ratsinformationmation>).

### Ortsbürgermeister in Urlaub

Ortsbürgermeister David Leidner befindet sich in der Zeit **vom 29.07.2025 bis einschließlich 02.08.2025** in Urlaub. Die Vertretung während dieser Zeit übernimmt der 1. Ortsbeigeordnete Alfred Ganster.

Die Ortsgemeinde ist erreichbar unter Tel. (0 63 93) 204 oder per E-Mail an [fischbachbeidahn@t-online.de](mailto:fischbachbeidahn@t-online.de).

Die Bevölkerung wird um Beachtung gebeten.



## Ludwigswinkel

[www.ludwigswinkel.de](http://www.ludwigswinkel.de)

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Ruven Fritzingler,  
montags 18:00 - 19:00 Uhr im Rathaus, E-Mail: [ludwigswinkel@t-online.de](mailto:ludwigswinkel@t-online.de)

### Aus der letzten Gemeinderatssitzung

In seiner letzten Sitzung am 13. Juni 2025 fasste der Gemeinderat verschiedene Beschlüsse im öffentliche Teil der Sitzung. Diese sind über das Ratsinformationssystem der Verbandsgemeinde (<https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/ratsinformation>) abrufbar.



## Schindhard

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Tobias Herberg,  
mittwochs, 17:00 - 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung,  
im Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 0172/673 06 86

### Ortsbürgermeister in Urlaub

Ortsbürgermeister Tobias Herberg befindet sich in der Zeit **vom 28.07.2025 bis einschließlich 17.08.2025** im Urlaub.

Die Vertretung während dieser Zeit übernimmt  
**vom 28.07.2025 bis 03.08.2025**  
die Beigeordnete Kerstin Hertle, Tel. 0177 4575492,  
**vom 04.08.2025 bis 10.08.2025**  
die Beigeordnete Gabriele Burkhard, Tel. 0176 43759977,  
**vom 11.08.2025 bis 17.08.2025**  
die 1. Beigeordnete Tanja Schied, Tel. 0171 6813556.

In der Vertretungszeit entfällt die Bürgermeistersprechstunde.

Die Bevölkerung wird um Beachtung gebeten.

## DAHNER FELSENLAND

### Veranstaltungen

**HINWEIS:** Eingabeschluss per Internet  
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

#### **FREITAG 25/7** Ortsgemeinde Schönau

##### **Dorfest**

**Beginn:** 17:00 Uhr **Veranstalter:** AK Dorfcheck

Kleines Richtfest des \*Wasserheisels\* bei Wurst und Bier ab 18:00 Uhr  
Animation für die Kinder durch die freiwillige Feuerwehr Schönau, ab  
18:45 Uhr Gute Nacht Geschichte für die Kleinen in der Bücherei.

**Treffpunkt:** Bolzplatz neben dem Giananth-Haus, bei schlechtem Wetter  
im Giananth-Haus

#### **FREITAG 25/7** Stadt Dahn

##### **Rock uff de Dahner PWV-Hitt**

**Beginn:** 18:00 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.

Die Profi-Band \*Tres Hombres\* bietet ZZ-Top vom Feinsten. Eintritt frei,  
Spenden erbeten. Essen vom Grill und Fassbier.

**Treffpunkt:** Dahner PWV-Hütte \*Im Schneiderfeld\*

**Kosten:** Eintritt ist frei, Spenden erbeten

#### **FREITAG 25/7** Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach

##### **Tanz als innere Reise**

**Beginn:** 19:00 Uhr **Veranstalter:** Agnes Thollon

„Bewegung ist die Sprache des Körpers und das Tanzen seine Melodie“  
Jeder bewegt sich, jeder kann das. Es sind keine Vorkenntnisse  
notwendig.

**Treffpunkt:** Europäische Pioniersiedlung Reinighof e.V.

#### **SAMSTAG 26/7** Ortsgemeinde Niederschlettenbach

##### **St. Anna-Wallfahrt**

**Beginn:** 9:00 Uhr **Veranstalter:** Kath. Kirchengemeinde Niederschlettenbach

Die traditionelle Anna-Wallfahrt findet am Samstag, 26.7. statt und beginnt mit der Festmesse in der Laurentius-Kirche um 9.00 Uhr mit Festpredigt. Anschließend Wallfahrt hinaus zur Anna-Kapelle. Gegen Mittag Wallfahrts-Imbis im Pfarrheim.

**Treffpunkt:** Niederschlettenbach

#### **SAMSTAG 26/7** Ortsgemeinde Nothweiler

##### **Wir heizen für Sie den Holzbackofen ein!**

**Beginn:** 15:00 Uhr **Veranstalter:** Heimatverein Nothweiler e.V.

Der Heimatverein Nothweiler e.V. backt nach überliefertem Rezept, traditionell von Hand gemacht. Klassisch mit Speck und Zwiebeln, mit Knoblauch und Käse oder süß.

**Treffpunkt:** Dorfgemeinschaftshaus Nothweiler

#### **MONTAG 28/7** Ortsgemeinde Erfweiler

##### **Grillabend**

**Beginn:** 18:00 Uhr **Veranstalter:** Verkehrsverein Erfweiler

Wir laden sie ein heute an unserem Grillabend unsere Gäste zu sein. Neben unserem beliebten Grillgut gibt es auch ein besonderes Essen. Wir freuen uns auch sie.

**Treffpunkt:** Kohleweilerplatz

**MITTWOCH 30/7 Ortsgemeinde Busenberg****Geführte Senioren- und Gästewanderung****Beginn:** 13:30 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Busenberg

Fahrt nach Burrweiler - Wanderung zur Annakapelle

**Treffpunkt:** Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus Busenberg**MITTWOCH 30/7 Stadt Dahn****Wanderung zur Dahner PWV-Hütte****Beginn:** 13:30 Uhr **Veranstalter:** Stadt Dahn in Zusammenarbeit mit dem Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.

Schillerstr.-Schwalbenfels-Felsenarena-Weihersebene-Roßkegelfels-Schlangenfels-Mooskopf-Hirschfels-PWV-Hütte \*Im Schneiderfeld\* (Einkehr)-Dahn 8 km Führung: Rudolf Dauenhauer

**Treffpunkt:** Touristinformation Dahner Felsenland**Kosten:** Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenlos, evtl. Kosten für Fahrt und Einkehr sind selbst zu tragen.**SONNTAG 3/8 Ortsgemeinde Niederschlettenbach****Ins Modenbachtal****Beginn:** 10:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Niederschlettenbach

Von Burrweiler gehts ins Modenbachtal und über Amicitia-Hütte zur Nello-Hütte. Dort Mittagsrast.

**Treffpunkt:** Niederschlettenbach**SONNTAG 3/8 Stadt Dahn****Auftakt-Wanderung zur 35. Dahner Felsenland Wanderwoche****Beginn:** 10:00 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Dahn e.V. in Zusammenarbeit mit der Touristinfo Dahner Felsenland

Über Nonnensteg-Sängereisen-Großthaler Hals-Moosbachtal-zum Waldfest an der Dahner PWV-Hütte \*Im Schneiderfeld\* mit musikalischer Unterhaltung, \*Pälzer Esse un Pälzer Schorle\*, Angebote vom Grill und Fassbier. 8 km Führung: Lisa und Klaus Schröder

**Treffpunkt:** Dahner PWV-Hütte \*Im Schneiderfeld\***Kosten:** Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenlos, der Eintritt zum Waldfest ist frei.**SONNTAG 3/8 Stadt Dahn****Waldfest an der Dahner PWV-Hütte \*Im Schneiderfeld\*****Beginn:** 11:00 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.

Zum Auftakt der 35. Felsenland-Wanderwoche Blasmusik vom Feinsten mit der beliebten Kapelle \*Wasgaumusikanten\* aus Busenberg, am Nachmittag gekonnte Live-Music mit der bekannten Band \*Pina Colada\*. Essenangebot: typisch Pfälzer Gerichte, Speisen vom Grill, Fassbier und natürlich Pälzer Schorle

**Treffpunkt:** Dahner PWV-Hütte \*Im Schneiderfeld\***SONNTAG 3/8 Ludwigswinkel****Tag des offenen Tors im Lokschuppen****Beginn:** 13:00 Uhr **Veranstalter:** Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Besichtigung des Dioramas \*Camp de Ludwigswinkel\*

**Treffpunkt:** Lokschuppen**MONTAG 4/8 Stadt Dahn****Wanderung zur Köhlerhütte im Rahmen der 35. Dahner Felsenland Wanderwoche****Beginn:** 10:00 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Dahn e.V. in Zusammenarbeit mit der Touristinformation Dahner Felsenland

Höhenweg-Brüchel-Römerfels-Brenn-um den Trögenberg-Landschaftsweiher-Köhlerhütte-Dahn 8 km Führung: Lisa und Klaus Schröder

**Treffpunkt:** Touristinformation Dahner Felsenland**Kosten:** Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenlos; evtl. Kosten für Fahrt und Einkehr sind selbst zu tragen**MONTAG 4/8 Ortsgemeinde Erfweiler****Grillabend****Beginn:** 18:00 Uhr **Veranstalter:** Verkehrsverein Erfweiler

Wir laden sie ein heute an unserem Grillabend unsere Gäste zu sein. Neben unserem beliebten Grillgut gibt es auch ein besonderes Essen. Wir freuen uns auch sie.

**Treffpunkt:** Kohlemeilerplatz**DIENSTAG 5/8 Stadt Dahn****Wanderung zur Drachenfelschütte im Rahmen der 35. Dahner Felsenland Wanderwoche****Beginn:** 10:00 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Dahn e.V. in Zusammenarbeit mit der Touristinformation Dahner Felsenland

Schloßstraße-Fischwoog-Schindhard-Eichelberg-Hexenplätzchen-Judenfriedhof-Drachenfelschütte-Dahn 10 km Führung: Edgar Mühlhan

**Treffpunkt:** Touristinformation Dahner Felsenland**Kosten:** Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenlos; evtl. Kosten für Fahrt und Einkehr sind selbst zu tragen**DIENSTAG 5/8 Ortsgemeinde Schönau****Seniorenkaffee****Beginn:** 14:00 Uhr **Veranstalter:** AK Senioren

Treffen der Schönauer und Gebüger Ü60er zum gemütlichen Beisammensein

**Treffpunkt:** Gienanth-Haus, großer Saal**MITTWOCH 6/8 Ortsgemeinde Schindhard****Geführte Mittwochswanderung****Beginn:** 10:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Schindhard

Mittwochswanderung für Jedermann mit abwechslungsreichen und interessanten Zielen und mit Enkehr - Wanderführer sind die Rentner/innen des Vereins

**Treffpunkt:** Bushaltestelle**MITTWOCH 6/8 Stadt Dahn****Wanderung zu den \*Hohlen Felsen\* im Rahmen der 35. Dahner Felsenland Wanderwoche****Beginn:** 10:00 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Dahn e.V. in Zusammenarbeit mit der Touristinformation Dahner Felsenland

Parkplatz Dahner PWV-Hütte \*Im Schneiderfeld\*-Schindelwoog-Edersberg-Mückenplätzchen-Hohle Felsen-Moosbachquelle-Kranzwoog-Froschfels-PWV-Hütte \*Im Schneiderfeld\* (Einkehr)-Dahn 10 km Führung: Rudolf Dauenhauer

**Treffpunkt:** Dahner PWV-Hütte \*Im Schneiderfeld\***Kosten:** Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenlos; evtl. Kosten für Fahrt und Einkehr sind selbst zu tragen**MITTWOCH 6/8 Ortsgemeinde Niederschlettenbach****Mittwochswanderung Burg Landeck****Beginn:** 13:30 Uhr **Veranstalter:** PWV Niederschlettenbach

Die Mittwochswanderung des PWV führt zur Marthaquelle - Martinsturm und Einkehr auf Burg Landeck bei Klingenstein.

**Treffpunkt:** Niederschlettenbach**DONNERSTAG 7/8 Stadt Dahn****Weintour im Rahmen der 35. Dahner Felsenland Wanderwoche****Beginn:** 9:30 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Dahn e.V. in Zusammenarbeit mit der Touristinformation Dahner Felsenland

Mit Bus nach Münchweiler am Klingbach-Burg Landeck-Parkplatz Gutshof Kaiserbachmühle-mit Bus nach Heuchelheim-Klingen zum Weingut Lindenhof (Einkehr) Rückfahrt nach Dahn ca. 18 Uhr - Anmeldung bei Hans Gehrig erforderlich Führung: Hans Gehrig, Edgar Mühlhan

**Treffpunkt:** Touristinformation Dahner Felsenland**Kosten:** Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenlos; evtl. Kosten für Fahrt und Einkehr sind selbst zu tragen

**FREITAG 8/8 Stadt Dahn****Abschluss-Wanderung zur Dahner PWV-Hütte im Rahmen der 35. Dahner Felsenland Wanderwoche**

**Beginn:** 13:30 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Dahn e.V. in Zusammenarbeit mit der Touristinformation Dahner Felsenland  
Schillerstraße-Schillerfelsen-Schwalbenfels-Roßkegelfels-Dahner PWV-Hütte \*Im Schneiderfeld\* Einkehr und Abschlussfeier mit Ehrung der Teilnehmer 8 km Führung: Edgar Mühlhan

**Treffpunkt:** Dahner PWV-Hütte \*Im Schneiderfeld\*

**Kosten:** Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenlos; evtl. Kosten für Fahrt und Einkehr sind selbst zu tragen

**FREITAG 8/8 Ortsgemeinde Bruchweiler - Bärenbach****Gourmet - Grillabend**

**Beginn:** 15:30 Uhr **Veranstalter:** Wasgau - Grillteam

Das Wasgau Grillteam lädt euch ein zu einem kulinarischen Abend! Spezialitäten vom Grill, gute Weine und beste Gesellschaft warten auf euch! Kommt vorbei und genießt den Abend mit uns. Livemusik mit Franz Müller. Euer Wasgau-Grillteam

**Treffpunkt:** Pfarrzentrum

**SAMSTAG 9/8 Stadt Dahn****Abschlusswanderung für Unermüdlige im Rahmen der 35. Dahner Felsenland Wanderwoche**

**Beginn:** 10:00 Uhr **Veranstalter:** Pfälzerwald-Verein Dahn e.V. in Zusammenarbeit mit der Touristinformation Dahner Felsenland  
Mit Fahrgemeinschaft/PWV-Bus nach Hinterweidenthal-Parkplatz Brauhaus Ehrstein-Treppe Rentnerpfad-Rappenfelsen-Mühlenberg-Glockenhornquelle-Sängerheim-Brauhaus Ehrstein (Einkehr)-Dahn 7,5 km Führung: Inge und Werner Meiser

**Treffpunkt:** Touristinformation Dahner Felsenland

**Kosten:** Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenlos; evtl. Kosten für Fahrt und Einkehr sind selbst zu tragen

**HINWEIS**

Die Veröffentlichungen über Kunstausstellungen, Beratungsstellen, Sprechstunden, Büchereien und Recyclinghöfe werden jeweils vierteljährlich als Einlageblatt zur Verfügung gestellt.

Das Einlageblatt können Sie dann bequem herausnehmen und entsprechend aufbewahren.

Im Übrigen finden Sie die Bekanntmachungen auf unserer Internetseite [www.dahner-felsenland.net](http://www.dahner-felsenland.net).

Änderungswünsche zu den Veröffentlichungen werden mit Erscheinen des folgenden Einlageblattes berücksichtigt. Die entsprechende Information ist bis spätestens zwei Wochen vor Ende des Kalendervierteljahres an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, telefonisch unter (06391) 91 96 126 oder per Mail an [kirstin.ammer@dahner-felsenland.de](mailto:kirstin.ammer@dahner-felsenland.de), weiterzuleiten.

**Kirchen****KATHOLISCHE KIRCHE DAHN PFARREI HL. PETRUS:****Gottesdienste KW 30:**

<b>Niederschlettenbach</b>	Wallfahrtsamt zum St. Anna-Fest,	26.07.	09:00 Uhr
<b>Bobenthal</b>	Vorabendmesse,	26.07.	18:00 Uhr
<b>Erlenbach</b>	Sonntagsmesse,	27.07.	09:00 Uhr
<b>Dahn</b>	Sonntagsmesse,	27.07.	10:30 Uhr
<b>Ludwigswinkel</b>	Sonntagsmesse,	27.07.	10:30 Uhr

**Gottesdienste KW 31:**

<b>Niederschlettenbach</b>	Vorabendmesse,	02.08.	18:00 Uhr
<b>Busenberg</b>	Sonntagsmesse,	03.08.	09:00 Uhr
<b>Dahn</b>	Sonntagsmesse,	03.08.	10:30 Uhr
<b>Fischbach</b>	Sonntagsmesse,	03.08.	10:30 Uhr

**PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:**

<b>Hinterweidenthal</b>		27.07.	09:00 Uhr
		03.08.	09:00 Uhr
<b>Dahn</b>	im Gemeindehaus mit Abendmahl	27.07.	10:30 Uhr
		03.08.	10:30 Uhr
<b>Schönau</b>		27.07.	09:00 Uhr
<b>Rumbach</b>		27.07.	10:00 Uhr
<b>Ludwigswinkel</b>	Kerwe	03.08.	10:00 Uhr

**CHRISTLICHE GEMEINDE DAHN**

<b>Dahn</b>	sonntags,	11.15 Uhr, Pirmasenser Str. 9
-------------	-----------	-------------------------------

**ER-LEBT GEMEINDE DAHN**

<b>Dahn, Altes E-Werk,</b> Pestalozzistraße 13	27.07.	17:00 Uhr
---	--------	-----------

**NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE**

Pirmasens, Arnulfstraße 11	sonntags	10:00 Uhr + mitwochs	19:30 Uhr
----------------------------	----------	----------------------	-----------

Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen:  
[www.dahner-felsenland.net](http://www.dahner-felsenland.net)

**Impressum:**

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn, Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, [geigerdruck@t-online.de](mailto:geigerdruck@t-online.de), [www.geiger-druck.de](http://www.geiger-druck.de)  
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.  
Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler  
Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland  
Erscheinung: wöchentlich - jeweils donnerstags  
Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Presstexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträgern) geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!